

## **1. Änderungssatzung**

**zur**

### **Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung**

**vom 10. Dezember 2020**

Aufgrund der §§ 5, 9 Abs. 1 Satz 3, 19, 20, 50, 51, 93 Abs. 1 sowie 121 und 127 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) vom 07.03.2005 (GVBl. I 2005, S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93); in Verbindung mit dem Eigenbetriebsgesetz (EigBetrG) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVBl. I. S. 121); dem § 2 des Friedhofs- und Bestattungsgesetz vom 05.07.2007 (GVBl. I. S. 338), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.08.2018 (GVBl. I S. 381) und der §§ 1 bis 6 a, 9 und 10 des Hess. Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2023 (GVBl. I S. 582) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach am Main am xx.xx.20xx die folgende Änderungssatzung zur Friedhofs- und Straßenreinigungsgebührensatzung beschlossen. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

#### **Artikel 1**

Die Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung vom 10.12.2020 wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
  - a) Der seitherige § 2 entfällt.
  - b) Der seitherige § 3 wird zu § 2 und die Angabe wie folgt ersetzt:  
„§ 2 Gebührenpflichtiger/Gebührenpflichtige“
  - c) Der seitherige § 4 wird zu § 3.

- d) Der seitherige § 5 wird zu § 4.
- e) Der seitherige § 6 wird zu § 5.
- f) Der seitherige § 7 wird zu § 6.
- g) Der seitherige § 8 wird zu § 7.
- h) Der seitherige § 9 wird zu § 8.
- i) Der seitherige § 10 wird zu § 9.
- j) Der seitherige § 11 wird zu § 10.
- k) Der seitherige § 12 wird zu § 11.
- l) Der seitherige § 13 wird zu § 12.

2. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) Es wird ein neuer Absatz 2 eingefügt und wie folgt gefasst:

„(2) Soweit einer Grabstätte die Eigenschaft als Ehren- oder Legatgrab zuerkannt wurde (§ 24 der Friedhofssatzung), kann der Magistrat ganz oder teilweise Befreiung von einzelnen oder sämtlichen Gebühren dieser Gebührensatzung erteilen.“

- b) Der seitherige Absatz 2 wird Absatz 3.

- c) Es wird ein neuer Absatz 4 eingefügt und wie folgt gefasst:

„(4) Soweit einzelne gebührenpflichtige Leistungen mehrwertsteuerpflichtig sind, erhöht sich die Gebühr um die gesetzliche Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe.“

3. Der seitherige § 2 entfällt.

4. Der seitherige § 3 wird zu § 2 und wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„§ 2 Gebührenpflichtiger/Gebührenpflichtige“

- b) In Absatz 2 wird nach dem Wort „Gesamtschuldner“ die Formulierung „/Gesamtschuldnerinnen“ eingefügt.

5. Der seitherige § 4 wird zu § 3 und wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- aa. Nach der Formulierung „(1) Erdbestattungen“ wird der Passus „gemäß §§ 15 ff. der Friedhofssatzung der Stadt Offenbach am Main“ eingefügt.
- bb. In Absatz 1 a) wird der Betrag i.H.v. „€ 1.499,00“ durch den Betrag i.H.v. „€ 1.751,00“ ersetzt.
- cc. In Absatz 1 b) wird der Betrag i.H.v. „€ 1.249,00“ durch den Betrag i.H.v. „€ 1.459,00“ ersetzt.
- dd. In Absatz 1 c) wird der Betrag i.H.v. „€ 524,00“ durch den Betrag i.H.v. „€ 612,00“ ersetzt.
- ee. In Absatz 1 d) wird der Betrag i.H.v. „€ 2.292,00“ durch den Betrag i.H.v. „€ 3.198,00“ ersetzt.
- ff. In Absatz 1 e) wird der Betrag i.H.v. „€ 1.049,00“ durch den Betrag i.H.v. „€ 1.225,00“ ersetzt.
- gg. In Absatz 1 f) wird der Betrag i.H.v. „€ 1.499,00“ durch den Betrag i.H.v. „€ 1.751,00“ ersetzt.
- hh. In Absatz 1 g) wird der Betrag i.H.v. „€ 1.499,00“ durch den Betrag i.H.v. „€ 1.751,00“ ersetzt.

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- aa. Nach der Formulierung „(2) Urnenbeisetzung (ohne Kremation)“ wird der Passus „gemäß §§ 15 ff. der Friedhofssatzung der Stadt Offenbach am Main“ eingefügt.
- bb. In Absatz 1 a) wird der Betrag i.H.v. „€ 682,00“ durch den Betrag i.H.v. „€ 813,00“ ersetzt.
- cc. In Absatz 1 b) wird der Betrag i.H.v. „€ 584,00“ durch den Betrag i.H.v. „€ 697,00“ ersetzt.
- dd. In Absatz 1 c) wird der Betrag i.H.v. „€ 454,00“ durch den Betrag i.H.v. „€ 542,00“ ersetzt.

ee. In Absatz 1 d) wird der Betrag i.H.v. „€ 584,00“ durch den Betrag i.H.v. „€ 697,00“ ersetzt.

ff. In Absatz 1 e) wird der Betrag i.H.v. „€ 584,00“ durch den Betrag i.H.v. „€ 697,00“ ersetzt.

gg. In Absatz 1 f) wird der Betrag i.H.v. „€ 162,00“ durch den Betrag i.H.v. „€ 193,00“ ersetzt.

hh. In Absatz 1 g) wird der Betrag i.H.v. „€ 584,00“ durch den Betrag i.H.v. „€ 697,00“ ersetzt.

c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa. Nach dem Wort „Urnengemeinschaftsgrabstätte“ wird der Passus „gemäß § 17b der Friedhofssatzung der Stadt Offenbach am Main“ eingefügt.

bb. Der Betrag i.H.v. „€ 90,00“ wird durch den Betrag i.H.v. „€ 108,00“ ersetzt.

d) In Absatz 5 wird nach dem Wort „Tag“ der Passus „gemäß § 8 Abs. 5 der Friedhofssatzung der Stadt Offenbach am Main“ eingefügt.

e) Absatz 6 wird wie folgt geändert:

aa. Der Passus „Handaushub des Grabes“ wird gestrichen.

bb. Nach dem Wort „Bestatter“ wird die Formulierung „/Bestatterinnen“ eingefügt.

cc. Der Passus „auf § 9 Abs. 5 dieser Satzung verwiesen“ wird durch die Formulierung „ein Zuschlag i.H.v. 25 Prozent erhoben“ ersetzt.

6. Der seitherige § 5 wird zu § 4 wie folgt neu gefasst geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa. Die Bezeichnung „§ 4“ wird durch die Bezeichnung „§ 3“ ersetzt.

bb. In Absatz 1 b) wird am Ende die Formulierung „(maschinell)“ eingefügt.

cc. Es wird ein neuer Absatz 1 d) eingefügt und wie folgt gefasst:

„d) Sollte das Ausheben, Schließen und Hügeln des Grabes wegen der Bodenbeschaffenheit und/oder der Platzgegebenheiten vor Ort maschinell nicht möglich oder das Ausheben, Schließen und Hügeln des Grabes von dem/der

Gebührenpflichtigen maschinell nicht gewollt sein, wird für den zusätzlichen Aufwand eine Gebühr i.H.v. 731,85 € erhoben.“

dd. Es wird ein neuer Absatz 1 e) eingefügt und wie folgt gefasst:

„e) Sollte das Verschließen und Hügeln des Grabes wegen der Bodenbeschaffenheit und/oder der Platzgegebenheiten vor Ort maschinell nicht möglich oder das Schließen/Hügeln des Grabes von dem/der Gebührenpflichtigen maschinell nicht gewollt sein, wird für den zusätzlichen Aufwand eine Gebühr i.H.v. 174,04 € erhoben.“

b) In Absatz 2 wird die Bezeichnung „§ 4“ durch die Bezeichnung „§ 3“ ersetzt.

c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa. Die Bezeichnung „§ 4“ wird durch die Bezeichnung „§ 3“ ersetzt.

bb. In Absatz 3 b) wird am Ende die Formulierung „(maschinell)“ eingefügt.

cc. Es wird ein neuer Absatz 3 d) eingefügt und wie folgt gefasst:

„d) Sollte das Ausheben des Grabes wegen der Bodenbeschaffenheit und/oder der Platzgegebenheiten vor Ort maschinell nicht möglich oder das Ausheben des Grabes von dem/der Gebührenpflichtigen maschinell nicht gewollt sein, wird für den zusätzlichen Aufwand eine Gebühr i.H.v. 731,85 € erhoben.“

dd. Es wird ein neuer Absatz 3 e) eingefügt und wie folgt gefasst:

„e) Sollte das Verschließen und Hügeln des Grabes wegen der Bodenbeschaffenheit und/oder der Platzgegebenheiten vor Ort maschinell nicht möglich oder das Schließen/Hügeln des Grabes von dem/der Gebührenpflichtigen maschinell nicht gewollt sein, wird für den zusätzlichen Aufwand eine Gebühr i.H.v. 174,04 € erhoben.“

d) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

aa. Die Bezeichnung „§ 4“ wird durch die Bezeichnung „§ 3“ ersetzt.

bb. In Absatz 4 c) wird nach dem Wort „Konduktbegleiter“ die Formulierung „/Konduktbegleiterinnen“ eingefügt und am Ende die Bezeichnung „§ 9“ durch „§ 8“ und die Bezeichnung „Abs.“ durch „Nr.“ ersetzt.

7. Der seitherige § 6 wird zu § 5 und wie folgt geändert:

- a) In Nr. 1 wird der Betrag i.H.v. „€ 112,00“ durch den Betrag i.H.v. „€ 143,00“ ersetzt.
- b) In Nr. 2 wird der Betrag i.H.v. „€ 161,00“ durch den Betrag i.H.v. „€ 143,00“ ersetzt.
- c) In Nr. 3 wird die Zeitangabe „1/2 Stunde“ durch die Zeitangabe „25 Minuten“ und der Betrag i.H.v. „€ 209,00“ durch den Betrag i.H.v. „€ 239,00“ ersetzt.
- d) Nr. 4 wird wie folgt neu gefasst:  
  
„4. Zusätzliche Benutzung der Trauerhalle aus Anlass von Trauer- oder Gedenkfeiern für jede weitere angefangenen 25 Minuten € 119,50“.
- e) Die seitherige Nr. 5. wird gestrichen.
- f) Die seitherige Nr. 6 wird zu Nr. 5 und der Betrag i.H.v. „€ 26,00“ durch den Betrag i.H.v. „€ 29,00“ ersetzt.
- g) Die seitherige Nr. 7 wird zu Nr. 6 und der Betrag i.H.v. „€ 72,00“ durch den Betrag i.H.v. „€ 83,00“ ersetzt.
- h) Die seitherige Nr. 8 wird zu Nr. 7 und wie folgt neu gefasst:  
  
„7. Nutzung des Urnenabschiedsraumes gemäß § 4 Abs. 2 lit. a) für die erste 1/4 Stunde und für jede weitere angefangene 1/4 Stunde je € 35,00“.
- i) Die seitherige Nr. 9 wird zu Nr. 8 und der Betrag i.H.v. „€ 79,00“ durch den Betrag i.H.v. „€ 89,00“

8. Der seitherige § 7 wird zu § 6 und wie folgt geändert:

- a) In Nr. 1 a) wird der Betrag i.H.v. „€ 1.299,00“ durch den Betrag i.H.v. „€ 1.517,00“ ersetzt.
- b) In Nr. 1 b) wird der Betrag i.H.v. „€ 374,00“ durch den Betrag i.H.v. „€ 437,00“ ersetzt.
- c) In Nr. 1 c) wird der Betrag i.H.v. „€ 149,00“ durch den Betrag i.H.v. „€ 175,00“ ersetzt.

- d) In Nr. 1 d) wird der Betrag i.H.v. „€ 149,00“ durch den Betrag i.H.v. „€ 175,00“ ersetzt.
- e) In Nr. 1 e) wird der Betrag i.H.v. „€ 149,00“ durch den Betrag i.H.v. „€ 175,00“ ersetzt.
- f) In Nr. 1 f) wird der Betrag i.H.v. „€ 149,00“ durch den Betrag i.H.v. „€ 175,00“ ersetzt.
- g) In Nr. 2 a) wird der Betrag i.H.v. „€ 194,00“ durch den Betrag i.H.v. „€ 232,00“ ersetzt.
- h) In Nr. 2 b) wird der Betrag i.H.v. „€ 194,00“ durch den Betrag i.H.v. „€ 232,00“ ersetzt.
- i) In Nr. 2 c) wird der Betrag i.H.v. „€ 97,00“ durch den Betrag i.H.v. „€ 116,00“ ersetzt.
- j) In Nr. 3 wird der Betrag i.H.v. „€ 949,00“ durch den Betrag i.H.v. „€ 1.109,00“ ersetzt.
- k) In Nr. 4 wird der Betrag i.H.v. „€ 1.399,00“ durch den Betrag i.H.v. „€ 1.634,00“ ersetzt.

9. Der seitherige § 8 wird zu § 7 wie folgt geändert:

- a) In Nr. 1 wird der Betrag i.H.v. „€ 1.932,00“ durch den Betrag i.H.v. „€ 2.130,00“ ersetzt
- b) In Nr. 1.1. wird der Betrag i.H.v. „€ 64,40“ durch den Betrag i.H.v. „€ 71,00“ ersetzt.
- c) In Nr. 2 wird der Betrag i.H.v. „€ 1.065,00“ durch den Betrag i.H.v. „€ 1.176,00“ ersetzt.
- d) In Nr. 2.1. wird der Betrag i.H.v. „€ 35,50“ durch den Betrag i.H.v. „€ 39,20“ ersetzt.
- e) In Nr. 3 wird der Betrag i.H.v. „€ 1.074,00“ durch den Betrag i.H.v. „€ 1.184,00“ ersetzt.
- f) In Nr. 4 wird der Betrag i.H.v. „€ 644,00“ durch den Betrag i.H.v. „€ 710,00“ ersetzt.

- g) In Nr. 5 wird der Betrag i.H.v. „€ 537,00“ durch den Betrag i.H.v. „€ 592,00“ ersetzt.
- h) In Nr. 6 wird der Betrag i.H.v. „€ 1.179,00“ durch den Betrag i.H.v. „€ 1.320,00“ ersetzt.
- i) In Nr. 6.1. wird der Betrag i.H.v. „€ 39,30“ durch den Betrag i.H.v. „€ 44,00“ ersetzt.
- j) In Nr. 7 wird nach dem Wort „Erdgrab“ die Angabe „auf 25 Jahre“ eingefügt und der Betrag i.H.v. „€ 1.074,00“ durch den Betrag i.H.v. „€ 1.184,00“ ersetzt.
- k) In Nr. 8 wird der Betrag i.H.v. „€ 580,00“ durch den Betrag i.H.v. „€ 639,00“
- l) In Nr. 9 wird die Jahresangabe „20 Jahre“ durch „25 Jahre“ ersetzt. Der Betrag i.H.v. „€ 167,00“ wird durch den Betrag i.H.v. „€ 248,00“ ersetzt.
- m) In Nr. 10 wird der Betrag i.H.v. „€ 1.158,00“ durch den Betrag i.H.v. „€ 1.278,00“ ersetzt.
- n) In Nr. 10.1. wird der Betrag i.H.v. „€ 38,60“ durch den Betrag i.H.v. „€ 42,60“ ersetzt.
- o) In Nr. 11 wird der Betrag i.H.v. „€ 698,00“ durch den Betrag i.H.v. „€ 770,00“ ersetzt.
- p) In Nr. 12 wird der Betrag i.H.v. „€ 4.770,00“ durch den Betrag i.H.v. „€ 5.259,00“ ersetzt.
- q) In Nr. 12.1. wird der Betrag i.H.v. „€ 159,00“ durch den Betrag i.H.v. „€ 175,30“ ersetzt.
- r) Die seitherige Nr. 13 wird gestrichen.
- s) Die seitherige Nr. 14 wird zu Nr. 13 und der Betrag i.H.v. „€ 1.611,00“ durch den Betrag i.H.v. „€ 1.776,00“ ersetzt.
- t) Die seitherige Nr. 14.1. wird zu Nr. 13.1. und der Betrag i.H.v. „€ 53,70“ durch den Betrag i.H.v. „€ 59,20“ ersetzt.
- u) Die seitherige Nr. 15 wird zu Nr. 14 und der Betrag i.H.v. „€ 1.074,00“ durch den Betrag i.H.v. „€ 1.180,00“ ersetzt.



- v) Die seitherige Nr. 15.1. wird zu Nr. 14.1. und der Betrag i.H.v. „€ 21,00“ durch den Betrag i.H.v. „€ 23,60“ ersetzt.
- w) Die seitherige Nr. 16 wird zu Nr. 15 und der Betrag i.H.v. „€ 260,00“ durch den Betrag i.H.v. „€ 290,00“ ersetzt.
- x) Die seitherige Nr. 16.1. wird zu Nr. 15.1. und der Betrag i.H.v. „€ 10,40“ durch den Betrag i.H.v. „€ 11,60“ ersetzt.
- y) Die seitherige Nr. 17 wird zu Nr. 16 und der Betrag i.H.v. „€ 1.610,00“ durch den Betrag i.H.v. „€ 1.775,00“ ersetzt.
- z) Die seitherige Nr. 17.1. wird zu Nr. 16.1. und der Betrag i.H.v. „€ 64,40“ durch den Betrag i.H.v. „€ 71,00“ ersetzt.
- aa) Vor den Passus „Diese Gebühren beinhalten auch die Benutzung der Friedhofseinrichtungen für die Dauer des jeweiligen Nutzungsrechts.“ Wird der Passus „In bestimmten Lagen sind Verlängerungen gemäß Nr. 15.1. und Nr. 16.1. nicht möglich“ eingefügt.

10. Der seitherige § 9 wird zu § 8 und wie folgt geändert:

- a) In Nr. 1 wird das Wort „Grabstättenausweises“ durch das Wort „Grabstättennachweises“ ersetzt und der Betrag i.H.v. „€ 26,00“ durch den Betrag i.H.v. „€ 29,00“ ersetzt.
- b) In Nr. 2 a) wird der Betrag i.H.v. „€ 66,00“ durch den Betrag i.H.v. „€ 75,00“ ersetzt.
- c) In Nr. 2 b) wird vor dem Wort „Kontrolle“ das Wort „Jährliche“ eingefügt und der Betrag i.H.v. „€ 10,00“ durch den Betrag i.H.v. „€ 11,30“ ersetzt.
- d) In Nr. 3 wird die Bezeichnung „Gärtner- und Steinmetzbetriebe“ durch den Passus „in § 7 Abs. 1 der Friedhofssatzung genannten tätigen Personen“ ersetzt. Der Betrag i.H.v. „€ 30,00“ wird durch den Betrag i.H.v. „€ 34,00“ ersetzt.
- e) Nr. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„5. Bei Leistungen, die nicht in der Gebührenordnung erfasst sind oder die nach der Gebührenordnung über die übliche Zeit hinaus in Anspruch genommen werden, wird für den zusätzlichen Aufwand eine rechnerisch nachvollziehbare

Gebühr erhoben. Der/die Gebührenpflichtige stimmt vor Erbringung des zusätzlichen Aufwands der Erhebung der Gebühr schriftlich zu.“

11. Der seitherige § 10 wird zu § 9.

12. Der seitherige § 11 wird zu § 10 und wie folgt geändert:

a) Nach dem Wort „Abgabenbescheiden“ wird der Passus „sowie die Entgegennahme der zu entrichtenden Abgaben“ gestrichen.

b) Nach der Angabe „ESO Stadtservice GmbH“ wird der Passus „, Daimlerstraße 8, 63071 Offenbach am Main,“ eingefügt.

13. Der seitherige § 12 wird zu § 11 und nach dem Wort „den“ die Formulierung „/die“ und nach dem Wort „Pflichtigen“ die Formulierung „/Pflichtige“ eingefügt.

14. Der seitherige § 13 wird zu § 12.

## **Artikel 2**

Artikel 1 tritt mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft.

Ausfertigungsbestimmung:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Rechtsvorschriften eingehalten wurden.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Offenbach am Main, den xx.xx.2023

Dr. Felix Schwenke  
Oberbürgermeister